



FAQ LED Blitzwarnleuchte

Haben die LED Blitzwarnleuchten eine Zulassung nach StVZO?

Die 3WARN LED Blitzwarnleuchte ist nicht zugelassen nach §53a StVZO.
Sie ersetzt somit nicht die mitzuführende Warnleuchte für Fahrzeuge >3,5t
und ist kein Fahrzeugteil gem. §22a StVZO.

Die 3WARN LED Blitzwarnleuchte ist zur Absicherung von Arbeits- und Einsatzstellen vorgesehen
und erfüllt bzw. übertrifft für die Klassifizierung L2L die Anforderungen der DIN EN12352:2006
Anlagen zur Verkehrssteuerung - Warn- und Sicherheitsleuchten.

Zulassungen bzw. Prüfzertifikate zur Verwendung in Bereichen nach RSA-95 und TL-Warnleuchten 90 (Baustellen)
liegen nicht vor.